

Förderkonzept für den hessischen Forschungsschwerpunkt „Frauen- und Geschlechterforschung“

Geschlechterforschung reflektiert die Konstitution ihres Gegenstandes in besonderer Weise: „Geschlecht“ ist ein grundlegendes Strukturierungsprinzip in der Gesellschaft und Grundelement einer konstruierten Geschlechterordnung, die Ungleichheiten und Hierarchien beinhaltet. Forschungsvorhaben positionieren sich bezogen auf die soziale Konstruktion von Geschlecht und stellen Geschlechterstereotype in Frage. Sie knüpfen an den Stand der Geschlechterforschung und gesellschaftstheoretische Analysen der Dominanzverhältnisse und Geschlechterhierarchien an und berücksichtigen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Geschlechtern sowie die Vielfalt innerhalb der Geschlechtergruppen, z.B. bezogen auf Lebenskontexte, soziale Lage und ethnische Herkunft und die Verknüpfungen unterschiedlicher Differenzlinien. Forschungsvorhaben reflektieren ihren Beitrag zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und zum Abbau von Geschlechterdominanz.

Geschlechterforschung berührt alle Lebensbereiche. Sie ist überall dort von Bedeutung, wo die sozial und kulturell konstruierte Unterscheidung von Männern und Frauen entsteht und wirkt. Ihre Forschungsgegenstände können sich demnach beispielsweise auf Gebiete der Rechtswissenschaft oder der Politikwissenschaft, der Wirtschaftswissenschaften, der Arbeitswissenschaften, der Gesundheitswissenschaften oder der Erziehungswissenschaft, der Sozialarbeitswissenschaft, der Architektur, der Informationstechnologie, der Ernährungswissenschaften, der Ingenieurwissenschaften, der Soziologie oder der Geschichte beziehen.

Der Forschungsschwerpunkt „Frauen- und Geschlechterforschung“ will diesem Grundsatz Rechnung tragen. Er ermöglicht, die bisherige erfolgreiche Forschungsarbeit fortzusetzen und der Transdisziplinarität der Genderforschung gerecht zu werden. Nicht das einzelne Fachgebiet, sondern der innovative Beitrag zu den Grundsatzfragen der Frauen- und Ge-

schlechterforschung - der sozialen Ungleichheit der Geschlechter und möglichen Interventionen, um diese zu minimieren - entscheidet über die Eignung eines Forschungsvorhabens für diesen Forschungsschwerpunkt.

Der Forschungsschwerpunkt dient der Leistungsfähigkeit der Frauen- und Geschlechterforschung an hessischen Fachhochschulen, um deren Drittmittelfähigkeit zu stärken. Fragen nach der sozialen Ungleichheit und den Chancen einer Gleichstellung der Geschlechter sind das gemeinschaftliche Rahmenthema, das ermöglichen soll, Forschungsvorhaben und Forschungsergebnisse aufeinander beziehen zu können und darauf aufbauend perspektivisch Forschungsverbünde zu gründen, die größere Drittmittelprojekte durchführen. Fachhochschulen haben generell zum Forschungstypus der anwendungsbezogenen Forschung eine besondere Nähe entwickelt. Im Vergleich mit den Möglichkeiten der Genderforschung an Universitäten, ist von daher auch auf dem Gebiet der Frauen- und Geschlechterforschung an Fachhochschulen in Hessen ein stärker anwendungsbezogenes Profil gegeben. Diese Stärke soll mit vorliegendem Forschungsschwerpunkt gefördert und weiterentwickelt werden. Die Forschungsfragen sollen überwiegend in konkreten Praxiskontexten wurzeln, die Forschungsergebnisse auf Praxisinterventionen und Innovationen abzielen. So sind gegenwärtig Akzentsetzungen im Bereich der Professionsforschung, der Ausbildungsforschung sowie der Wirkungsforschung und Konzeptentwicklung besonders relevant, da in diesen Bereichen empirische Forschung bisher unterentwickelt ist. Dabei steht der Genderbezug im Mittelpunkt bzw. stellt eine Querschnittskategorie dar. Forschungsprojekte widmen sich der Aufgabe der Theoriebildung im Rahmen von qualitativer und quantitativer empirischer Sozialforschung. Darin eingebettet wird in Forschungs- und Entwicklungsprojekten das Anliegen verfolgt, im jeweiligen disziplinären Kontext geschlechtersensible Handlungsmodelle und -konzepte zu entwickeln und ihre Implementierung wissenschaftlich zu begleiten. Gleichzeitig sollen Instrumentarien entwickelt werden, mit denen eine gendersensible praktische Umsetzung dieser Modelle und Konzepte ermöglicht wird. Eine Analyse der Wirkungen genderbezogener Maßnahmen liegt in den seltensten Fällen vor. Dieses Forschungsdesiderat gilt es zu beheben.

Insgesamt dient dieser anwendungsorientierte Forschungsbereich dazu, fachliches Handeln zu professionalisieren, indem gezielt Qualifizierungsimpulse für institutionelles und fachliches Handeln geliefert und das Bemühen um Qualitätssicherung und Evidenzbasierung verstärkt wird. Leitbild ist dabei die praxisbasierte Wissenschaft und umgekehrt die wissenschaftsbasierte Praxis. Ziel ist es, die häufig beklagte Wissenschafts-Praxis-Lücke zu überbrücken und einen beidseitigen Informationsfluss zu ermöglichen.

Die empirische Analyse von Ungleichheitsphänomenen dient der Diagnose der an das Geschlecht gebundenen Benachteiligungen und der Kräfte, die an einer Aufrechterhaltung der Benachteiligung beteiligt sind. Die Forschung in diesem Bereich liefert Bestandsaufnahmen als Grundlagen für die Entwicklung von Strategien, die eine Überwindung der Ungleichheit ermöglichen und Anstöße für die Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung aktueller Geschlechtertheorien mit Anwendungsrelevanz geben.

Analyseergebnisse und Bedarfsanalysen sollen Institutionen potentiell in die Lage versetzen, bestehende Geschlechterungleichheiten zu erkennen, zu bestimmen und zu bearbeiten. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf Phänomene zu richten, die bislang verdeckt wurden zum Beispiel durch die Vorstellung von vermeintlicher Irrelevanz der Geschlechterperspektive eines Praxisfeldes. Ein wichtiger Beitrag sind hier insbesondere auch Forschungsarbeiten, die die Konsequenzen einer geschlechtersensiblen Sichtweise in eine konstruktive methodische Kritik der fachspezifischen Forschungsmethodik übersetzen können. Untersuchungsgegenstand können auch theoretische Konzepte und wissenschaftliche oder alltagskulturelle Diskurse sein, durch die Diskriminierung hergestellt oder perpetuiert wird.

Der Forschungsschwerpunkt ist prinzipiell folgenden Zielen verpflichtet:

- Abbau von Diskriminierung

Wo und wodurch werden geschlechtsbezogene soziale Ungleichheiten produziert und reproduziert, normalisiert und verdeckt?

Wie ist der Bezug zu anderen Kategorien von Differenzen (Intersektionalität)?

Welche Interventionen haben sich – unter Berücksichtigung des Wandels von Exklusions- und Inklusionsprozessen – bereits bewährt?

Welche zusätzlichen bzw. neuen Interventionen sollten ergriffen werden?

- Partizipation

Wo und in welchen Bereichen werden Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation bei beiden Geschlechtern gefördert bzw. behindert?

Welche Vorteile bzw. Nachteile ergeben sich daraus?

Wie (re)agieren die jeweiligen Akteure und Akteurinnen und welche Interventionen könnten sich daraus ergeben?

- Selbstbestimmung

Wo und wodurch konstituieren sich Möglichkeiten zur Emanzipation, Autonomie und Selbstbestimmung bei beiden Geschlechtern bzw. wo und wodurch werden sie behindert? In welche konkreten Veränderungen der hierarchischen Geschlechterverhältnisse sind faktische Vielfalt von Lebensentwürfen, Lebenschancen und Lebensformen eingebettet?

Förderfähig sind eine befristete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterstelle (E 13 TV-H) mit mindestens 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte mit einer maximalen Arbeitszeit bis zu 20 Std./Woche bzw. bis zu 83 Std./Monat, sowie Werkverträge, Reisekosten und Sachmittel.

Erwartet wird, dass die Anträge perspektivisch auf umfassendere Forschungsvorhaben hin angelegt sind, da die Förderung auf eine Anschubfinanzierung (Förderdauer max. 18 Monate) ausgerichtet ist.

Weiteres kann den Informationen zum Antragsverfahren entnommen werden.